



## Bestellung zum Brandschutzhelfer, zur Brandschutzhelferin

(§§ 5,6,10 ArbSchG; DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“;  
ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“; DGUV Information 205-023)

Herr/Frau

.....  
wird für die Einrichtung

.....  
.....  
der Universität Ulm, ....., 89081 Ulm

zum Brandschutzhelfer, zur Brandschutzhelferin bestellt.

**Die Bestellung erlangt erst Gültigkeit, wenn die von Abt. V-5 angebotene Ausbildung  
(Theorie- und Praxisteil) erfolgreich abgeschlossen wurde.  
Die erfolgreiche Ausbildung wird mit einem Zertifikat bestätigt.**

Informationen und Termine zur benötigten Ausbildung:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/hauptseite-dezernat-v-gebaeudemanagement/abteilungen/arbeits-und-umweltschutz/>

Zur Auffrischung der Kenntnisse muss die Ausbildung in Abständen  
von 3 bis 5 Jahren wiederholt werden.

Aktive Feuerwehrleute mit erfolgreich abgeschlossener feuerwehrtechnischer Grundausbildung  
(Truppmann, Truppfrau) können ohne o.g. Ausbildung bestellt werden.

Die Aufgaben der bestellten Personen sind der sichere Umgang mit und der Einsatz von  
Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden, ohne Eigengefährdung, und  
die Sicherstellung des selbstständigen Verlassens (Flucht) der Gefahrensituation für die  
Beschäftigten, Studierenden und Gäste.

Der Brandschutzhelfer bzw. die Brandschutzhelferin dürfen wegen der Erfüllung der ihm bzw. ihr  
übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Brandschutzhelfer/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Senden Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Dokument an Abt. V-5 Arbeits- und Umweltschutz (Staudingerstraße 8, 89081 Ulm). Sie erhalten das  
Original unterzeichnet von der Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Aufbewahrung in Ihren Arbeitsschutzunterlagen zurück.**